

Vorsitzender: Ich habe zu fragen, ob jemand das Wort wünscht in Bezug auf diesen Antrag? — Ich habe noch namens des Vorstandes hinzuzufügen, daß der Vorstand, wie Sie aus dem Geschäftsbericht und aus der früheren Bekanntmachung erschen haben werden, angenommen hatte, die von dem Vereinsauschuß entworfenen Bestimmungen über den Restbuchhandel sollten bis zum 1. Oktober geprüft und dann dem Vereinsauschuß zur nochmaligen Prüfung der Abänderungsvorschläge überwiesen werden. So hatte der Vereinsauschuß selbst beschlossen, und der Vorstand hat dem zugestimmt. Wenn jetzt der Antrag gestellt worden ist, daß diese Angelegenheit einem außerordentlichen Ausschuß überwiesen werden soll, so hat das der Vorstand durchaus nicht etwa ansehen können als ein Mißtrauensvotum, das dem Vereinsauschuß damit erteilt werden solle, sondern nur als Ausdruck des Wunsches, daß die Sache einem Ausschuß überwiesen werden solle, der eine größere Mitgliederzahl habe als der Vereinsauschuß und zum Teil durch Mitglieder, und ich möchte sagen durch Geschäftszweige, verstärkt sei, die nicht in dem Ausschuß vertreten sind. Ich wollte das ausdrücklich erwähnen, weil der Gedanke nahe liegt, daß dieser Antrag aus irgend welchen anderen Gründen nicht dem Vereinsauschuß überwiesen werden sollte.

Ferner möchte ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß es wohl ganz zweckmäßig wäre, wenn auch die Zahl der Mitglieder von der Hauptversammlung festgesetzt würde, und dies nicht dem Vorstand überlassen bliebe. Sie wissen, meist bestehen die Ausschüsse aus fünf oder sieben Personen, andere aus neun Mitgliedern; der Vorstand würde der Ansicht sein, daß es hier zweckmäßig wäre, eine noch etwas größere Zahl zu nehmen, damit alle betreffenden Geschäftszweige darin vertreten wären, Verlagsbuchhandel, Sortimentsbuchhandel, und auch die doch wesentlich mit beteiligten antiquarischen Geschäfte, die sich gerade mit solchen Restverkäufen beschäftigen. Aber es würde doch dem Vorstand lieber sein, wenn auch darüber hier eine Ansicht ausgesprochen würde und der Herr Antragsteller vielleicht geradezu die Anzahl noch angiebt, die dafür gewünscht wird. Die Zusammensetzung scheint ja die ganze Versammlung dem Vorstande und dem Wahlausschuß überlassen zu wollen.

Herr Robert von Zahn-Dresden: Ich kann das, was der Herr Vorsteher gesagt hat, vollständig zu meinen Worten machen. Daß in diesem Antrag kein Mißtrauensvotum gegen den Vereinsauschuß ausgesprochen sein soll, das habe ich nicht einmal angedeutet, weil diese Ansicht den Antragstellern vollständig fern gelegen hat. Wir hätten, wenn es möglich wäre, den Wunsch, daß der Vereinsauschuß zwar nicht „voll und ganz“, aber doch in größerer Anzahl in diesem außerordentlichen Ausschuß vertreten sein möchte. Ueber die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses haben wir keinen Vorschlag gemacht, wir glaubten das dem verehrlichen Vorstand des Börsenvereins überlassen zu sollen. Natürlich besteht der Wunsch, daß Geschäftszweige, für welche die Ordnung des Restbuchhandels maßgebend und einschneidend sein wird, durch berufene Vertreter in diesem außerordentlichen Ausschuß vertreten wären; aber wir haben geglaubt, alle Details, und auch die Anzahl der Mitglieder, die der Vorstand diesem Ausschuß geben will, ganz seinem eignen Ermessen überlassen zu sollen. Wenn jedoch heute der Vorstand es vorzieht, eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern für diesen Ausschuß aus der Versammlung genannt zu erhalten, so erlaube ich mir die Zahl von 15 Mitgliedern in Vorschlag zu bringen.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung, daß die Hauptversammlung den Vorstand beauftragt, zur Beratung der Restbuchhandelsordnung einen außerordentlichen Ausschuß zu ernennen, eine zweite Frage würde ich dahin stellen, ob Sie dafür die Zahl von 15 bestimmen.

Ich bitte diejenigen, sich zu erheben, die den ersten Antrag annehmen wollen? — Der ist genehmigt. Ich bitte dann diejenigen, sich zu erheben, die für die Zahl 15 stimmen wollen? — Auch das ist angenommen. Ich bitte nun diejenigen aufzustehen, die keine bestimmte Zahl festsetzen, sondern das dem Vorstand überlassen wollen. — Das ist die Minderheit; also die Mehrzahl stimmt für die Zahl 15.

[Aus der Versammlung wird durch Zuruf erklärt, die letzte Abstimmung wäre nicht verstanden worden. Der Vorsitzende wiederholt dieselbe, und konstatiert unter Zustimmung der Stimmzähler, daß die Mehrheit der Stimmen sich für die Festsetzung der Zahl von 15 Mitgliedern ausgesprochen hat.]

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu den Wahlen in den Vorstand. Es ist der erste und der zweite Vorsteher zu wählen, weil ich ausscheide und Herr Bergstraeßer auch auszuschcheiden hätte. Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß im ganzen abgegeben wurden 182 Stimmzettel, welche 635 Stimmen vertreten. Die absolute Mehrheit beträgt darnach 318 Stimmen.

Gewählt wurde zum ersten Vorsteher Herr Arnold Bergstraeßer, mit 627 Stimmen. (Bravo!) Ich habe an Herrn Bergstraeßer die Frage zu richten, ob er die Wahl annimmt?

Herr Arnold Bergstraeßer-Darmstadt: Meine Herren! Unter den Ehren, die einem Manne im bürgerlichen Leben widerfahren können, ist die höchste die im eigenen Beruf. Sie haben mir diese Ehre erzeigt, und ich danke Ihnen von ganzem Herzen dafür. Sie haben mir damit auch ein Vertrauen bewiesen, welches ich rechtfertigen muß, und ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, es zu rechtfertigen. Meine Herren, ich bin bekannt mit den großen Pflichten, die Sie mir auferlegen. Ich kenne das ganze Maß der Verantwortlichkeit, das ich fortan haben werde, und ich kann es nur tragen, wenn ich die sichere Aussicht habe — und die besitze ich —, daß der Rat meines Vorgängers mir zur Seite steht, wenn ich ferner die Ueberzeugung haben kann — und ich habe sie —, daß die Mitglieder des Vorstandes mich in derselben Weise unterstützen und fördern, wie das seither geschehen ist. Ich kann es, meine Herren, wenn ich weiß, daß die Organe des Vereins und jeder Einzelne unter unseren Vereinsgenossen sich vertrauensvoll, wie es heute geschehen ist, an mich wenden. Meine Herren, die Aufgabe des Vorstehers muß die sein, den Verein zu fördern, indem er das Gemeinsame mit aller Energie durchzusetzen versucht und das Trennende versöhnt. Das soll mein Programm sein. (Andauernder Beifall.)

Vorsitzender: Ich habe ferner mitzuteilen, daß zum zweiten Vorsteher Herr Johannes Stettner in Freiberg mit 548 Stimmen gewählt worden ist. Ich frage Herrn Stettner, ob er diese Wahl annimmt?

Herr Johannes Stettner-Freiberg: Es wird mir nicht leicht, diese Wahl anzunehmen; ich erblicke aber darin den Wunsch der Versammlung und füge mich, und werde meine Hauptaufgabe darin suchen, unseren ersten Herrn Vorsteher überall nach Möglichkeit zu unterstützen. (Bravo!)

Vorsitzender: Da Herr Stettner bisher zweiter Schriftführer war, so ist nunmehr eine Ersatzwahl nötig. Die Ersatzwahlen müssen ebenfalls durch Abgabe gestempelter Stimmzettel nach unbedingter Mehrheit stattfinden, in Gemäßheit